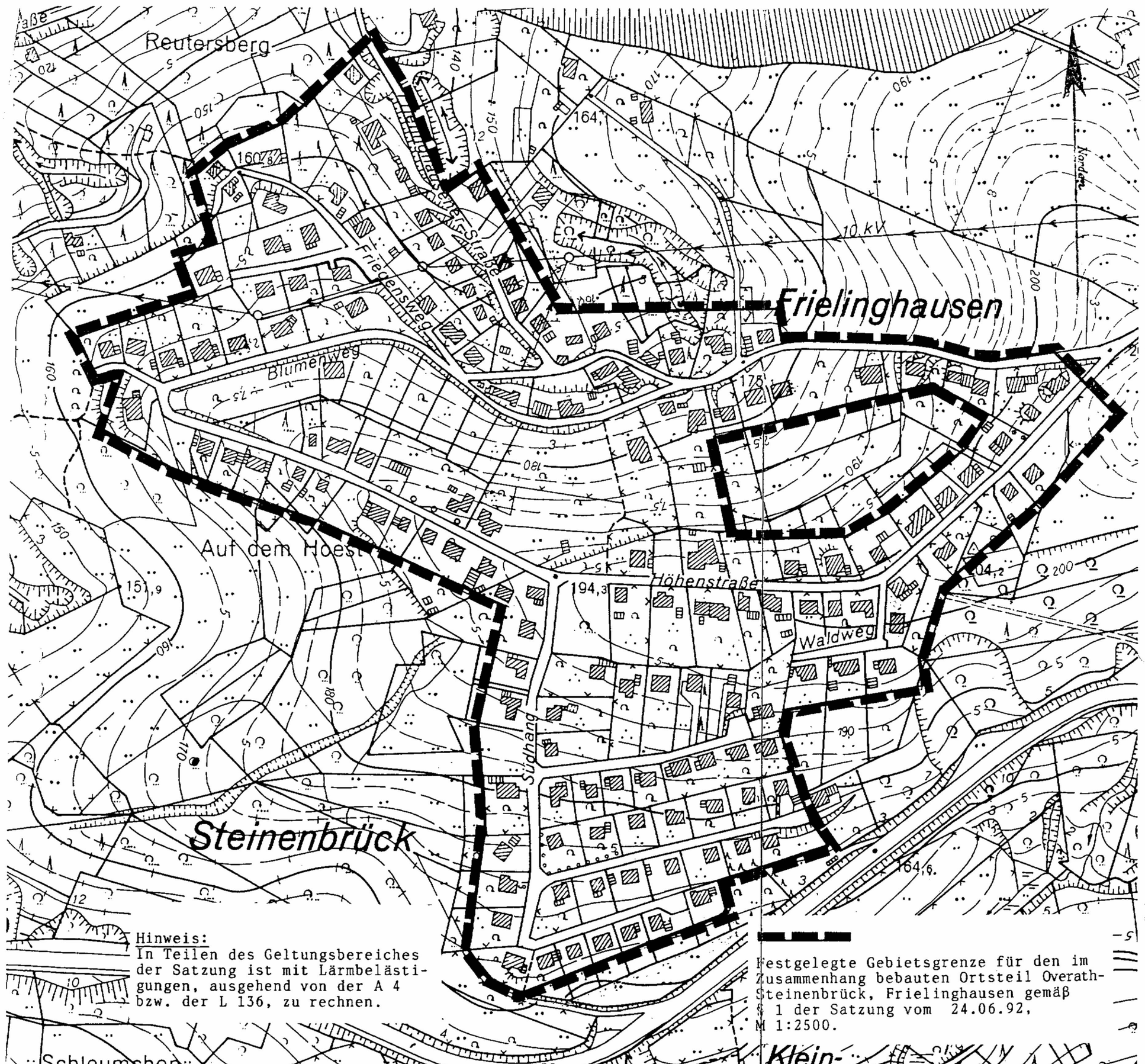


Hinweis:
In Teilen des Geltungsbereiches der Satzung ist mit Lärmbelästigungen, ausgehend von der A 4 bzw. der L 136, zu rechnen.

Festgelegte Gebietsgrenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Overath-Steinenbrück, Frielinghausen gemäß § 1 der Satzung vom 24.06.92, M 1:2500.

Verfahren

Der Aufstellungsbeschluß zum Erlaß dieser Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch den Gemeinderat wurde am 08.07.91.

Overath, 05.08.92

Bürgermeister / Ratsmitglied

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 34 Abs. 5 BauGB erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung vom 26.09.91 in der Zeit vom 26.09.91 bis 16.10.91.

Overath, 05.08.92

Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 5 BauGB erfolgte vom 20.08.91 bis 27.09.91.

Overath, 05.08.92

Gemeindedirektor

Diese Abrundungssatzung ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB vom Gemeinderat in der Sitzung am 24.06.92 als Satzung beschlossen worden.

Overath, 05.08.92

Bürgermeister / Ratsmitglied

Diese Abrundungssatzung wurde gemäß § 11 BauGB am 19.08.1992 angezeigt.
Zu dieser Abrundungssatzung gehört die Verfügung vom 10. Nov. 1992; Az. 31.2.91 - 7701 - 77.92

Köln, 10. Nov. 1992

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten bzw. die Mitteilung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11 Abs. 3 BauGB sowie die Mitteilung, daß die Abrundungssatzung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird, ist gemäß § 12 BauGB am 2.12.92 erfolgt.

Overath, 5.1.1993

Gemeindedirektor / Bürgermeister